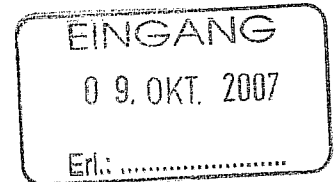


Brüssel, den 28. 09. 2007
CAB/A/1842 – D(2007)1005

Europäische Transparenzinitiative



Sehr geehrte Damen und Herren,


vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. August 2007.

Lassen Sie mich eingangs betonen, dass meine Haltung zur Europäischen Transparenzinitiative sich absolut nicht geändert hat. Nach wie vor setze ich mich aktiv für deren Umsetzung ein.

Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung des Rates 1290/2005 weitergeleitet, der den rechtlichen Rahmen zur Veröffentlichung der Beihilfen vorgibt. Für den EGFL sind die gezahlten Beträge aufgeschlüsselt nach direkten Zahlungen und sonstigen Beihilfen zu veröffentlichen. Was die Beihilfen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) angeht, sieht der Vorschlag die Veröffentlichung des Gesamtbetrags der öffentlichen Mittel je Begünstigten für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung vor. Der Vorschlag gewährleistet demnach eine Veröffentlichung sowohl des Empfängers, Höhe der Zuwendung als auch des Verwendungszweck von allen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gezahlten Beträgen. Zudem handelt es sich hier um Mindeststandards. Bereits heute stellen mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten der Öffentlichkeit Daten zur Verfügung, deren Detailtiefe teilweise über die vorgeschlagenen Mindeststandards hinausgeht.

Auch wenn Ihnen und Ihren Mitgliedern der Vorschlag in einzelnen Punkten nicht weit reichend genug zu sein scheint, bin ich der Überzeugung, dass dieser Vorschlag ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Transparenz ist.

Mit freundlichen Grüßen



Mariann Fischer Boel

Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen
c/o Oxfam Deutschland e.V.
Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin